

Corona-Hygienekonzept

Firma: **Fügen Sie hier den Firmennamen ein.**

Abteilung: **Fügen Sie hier die Abteilung ein.**

Zum Schutz unserer Beschäftigten (sowie Kundinnen und Kunden) vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus legen wir folgende Hygieneregeln fest.

Unsere Ansprechperson dafür ist: **Fügen Sie hier die Ansprechperson ein.**

Maßnahmen:

1. Beschränkung der Zahl von Kontaktpersonen
2. Lüftungsregeln für Arbeitsräume
3. Abstand halten
4. Mund-Nasen-Schutz und Atemschutz
5. Arbeitsplatzhygiene (auch Pausen- und Sanitärräume)
6. Persönliche Hygiene
7. Maßnahmen im Erkrankungs- oder Verdachtsfall
8. Schnelltests
9. Information der Beschäftigten

1. Beschränkung der Zahl von Kontaktpersonen	Betrifft	Verantwortlich
Der Zugang zu unseren Arbeitsbereichen ist beschränkt/geregelt und wird entsprechend kontrolliert.		
Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen findet nicht statt oder ist auf ein Minimum beschränkt.		
Bei unbedingt notwendiger Zusammenarbeit werden kleine, feste Arbeitsteams gebildet.		
Durch zeitversetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden Kontakte zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie unterschiedlichen Teams reduziert.		
Persönliche Besprechungen/Zusammenkünfte werden durch Nutzung von Informations-technologie oder Telefon ersetzt.		
Absprachen mit Kundinnen und Kunden finden bevorzugt per Telefon, schriftlich oder elektronisch statt.		
Beschäftigte, deren Präsenz vor Ort nicht notwendig ist, arbeiten im Homeoffice.		
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

2. Lüftungsregeln für Arbeitsräume	Betrifft	Verantwortlich
<p>Genutzte Arbeitsräume werden regelmäßig gelüftet. Die Lüftungsintervalle werden unter Beachtung von Raumvolumen, Personenbelegung und körperlicher Aktivität festgelegt (Rechenscheibe „Lüftungsintervalle“ der BG BAU)</p>		
<p>Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) sind geprüft und werden so betrieben, dass sie eine ausreichende Verringerung der Viruskonzentration sicherstellen. Eine regelmäßige Wartung und ggf. Filterwechsel werden durchgeführt.</p>		
<p>Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.</p>		

3. Abstand einhalten	Betrifft	Verantwortlich
<p>Verkehrswege sind so gestaltet und gekennzeichnet, dass dort enge Begegnungen vermieden werden.</p>		
<p>Die Arbeitsplätze sind durch Markierung, Barrieren oder Möblierung so abgegrenzt, dass ein sicherer Abstand zu anderen Personen gegeben ist.</p>		
<p>Wenn eine gleichzeitige Nutzung von Räumen erfolgen muss, ist die Personenzahl auf max. eine Person pro 10 m² Grundfläche begrenzt.</p>		
<p>Die maximale Benutzerzahl ist an den jeweiligen Räumen bzw. in den Bereichen durch Aushänge, Bodenmarkierungen etc. erkennbar (auch an Pausen- und Sanitärräumen).</p>		
<p>Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.</p>		

4. Mund-Nasen-Schutz und Atemschutz	Betrifft	Verantwortlich
<p>Wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wege vom und zum Arbeitsplatz innerhalb von Gebäuden zurückgelegt werden oder • die Anforderungen an die Raumbelastung (siehe Punkt 3.) oder • der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, 		

besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz).

Wenn

- körperlich anstrengende Tätigkeiten ausgeführt werden oder
- lautes Sprechen notwendig ist oder
- andere anwesende Personen (z. B. Kundinnen und Kunden, Fahrerinnen und Fahrer von Kfz) einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen können/müssen, besteht stattdessen die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar).

Medizinische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken werden als Einmalartikel in ausreichender Anzahl für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt, sodass auch zwischenzeitliche Wechsel bei Bedarf (z. B. bei Durchfeuchtung) möglich sind.

Medizinische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken werden nach Gebrauch – spätestens am Ende der Arbeitsschicht – entsorgt (siehe Punkt 5.)

Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.

5. Arbeitsplatzhygiene (auch Pausen- und Sanitärräume)	Betrifft	Verantwortlich
<p>Arbeits- und Pausenräume sowie Kontaktflächen (z. B. Handläufe, Türklinken) werden regelmäßig, Fügen Sie hier die Häufigkeit ein, z. B. täglich oder wöchentlich., gereinigt.</p>		
<p>An den Arbeitsplätzen sind leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser, ausreichend hautschonender Flüssigseife und Einrichtungen zum hygienischen Trocknen der Hände (Einmalhandtücher) vorhanden.</p>		
<p>Vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume gibt es die Möglichkeit zur Handhygiene.</p>		
<p>Auch an mobilen und abgelegenen Arbeitsplätzen gibt es die Möglichkeit der hygienischen Händereinigung und -trocknung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwaschstationen oder • geeignete Handdesinfektionsmittel. 		

Seifen-, Handtuch und Desinfektionsspender werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.		
Sanitärräume werden (mindestens) 1-mal täglich gereinigt.		
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nutzt nur die eigenen Arbeitsmittel und Werkzeuge.		
Werkzeuge und Arbeitsmittel, die von mehreren Personen genutzt werden, werden nach Gebrauch gereinigt (Abwischen mit Reinigungslösung).		
Gebrauchter Atem- und Mund-Nasen-Schutz sowie benutzte Taschentücher und ggf. Test-Kits werden direkt und unmittelbar in geschlossene Abfallbehälter entsorgt.		
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

6. Persönliche Hygiene	Betrifft	Verantwortlich
Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. wird verzichtet.		
Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten) wird eingehalten.		
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

7. Maßnahmen im Erkrankungs- oder Verdachtsfall	Betrifft	Verantwortlich
Für Personen, bei denen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht, Zutrittsverbot zur Baustelle/zu den Arbeitsplätzen.		
Beschäftigte, die während der Arbeit Coronatypische Symptome entwickeln, müssen den Arbeitsplatz verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt (oder Tel. 116 117) zwecks Abklärung aufnehmen.		
In Einrichtungen/Haushalten, in denen sich SARS-CoV-2-verdächtige oder -infizierte Personen befinden, erfolgen keine Kundenbesuche.		
Für unaufschiebbar notwendige Kundenbesuche in Einrichtungen/Haushalten,		

<p>in denen sich SARS-CoV-2-verdächtige oder -infizierte Personen befinden, gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Arbeiten werden so vorbereitet, dass die Aufenthaltsdauer dort so kurz wie möglich ist, • es muss (durch räumliche Trennung) sichergestellt werden, dass mit diesen Personen kein Kontakt stattfindet, • der Zutritt der Beschäftigten erfolgt nur mit FFP2-Maske, die unmittelbar nach dem Einsatz entsorgt wird, • der Arbeitsbereich wird vor oder bei Arbeitsbeginn gründlich durchgelüftet, • Hände und benutzte Arbeitsmittel werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten gründlich gereinigt, • Abfälle verbleiben am Arbeitsort. 		
<p>Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.</p>		

8. Schnelltests	Betrifft	Verantwortlich
<p>Für alle Beschäftigten vor Ort werden mindestens zwei Schnelltests pro Woche angeboten. Wählen Sie nachfolgend zwischen Option a) oder b) und löschen Sie Nichtzutreffendes.</p>		
<p>a) Der Schnelltest erfolgt durch Fügen Sie hier Ort, Zeit und Person ein, z. B. Betriebskrankenschwester oder Betriebskrankenschwester, örtliche Apotheke etc.</p>		
<p>b) Vom Unternehmen werden zu diesem Zweck Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die Anleitung dazu ist dem Hygienekonzept als Anlage beigefügt.</p>		
<p>Benutzte Test-Kits werden direkt und unmittelbar in geschlossene Abfallbehälter entsorgt.</p>		
<p>Sofern der Schnelltest positiv ausfällt, besteht Infektionsverdacht! Die betroffene Person begibt sich sofort in häusliche Isolation und nimmt Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt auf (oder Tel. 116 117), um den dann notwendigen Labortest (PCR-Test) durchführen zu lassen.</p>		

Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.

9. Information der Beschäftigten	Betrifft	Verantwortlich
<p>Dieses Hygienekonzept wird allen Beschäftigten mittels</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterweisung• Aushang• elektronischen Versand• Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein. <p>bekannt gemacht.</p>		
<p>Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist an den Waschplätzen vorhanden.</p>		
<p>Hygieneplakate (z. B. der BG BAU oder DGUV)</p> <ul style="list-style-type: none">• Hinweise zur Lüftung,• Tragen von Mund-Nasen- oder Atemschutz•• <p>sind in den Arbeits- und Pausenräumen aufgehängt.</p>		
<p>Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.</p>		

Fügen Sie hier Ort und Datum ein.
Ort, Datum

Unterschrift